

- 19.03.17 *Anangeln*
Speise und Lachsforellen **25 Euro**
- 16.04+
- 17.04.17 *Ostern*
Speise und Lachsforellen **25 Euro / Tag**
- 25.05.17 *Vatertags-Angeln*
Speise + Lachsforellen **25 Euro**
- 04.06+
- 05.06.17 *Pfingst-Angeln*
Speise + Lachsforellen **25 Euro / Tag**
- 18.06.17 *Lachsforellen Angeln*

Termine 2017

02.04.	30.04.	14.05.
18.06.	02.07.	16.07.
30.07.	13.08.	27.08.
10.09.	24.09.	08.10.
22.10.	05.11.	19.11.
03.12.		

Preis pro Tag: **25.- Euro**

Tageskarten

Großer Weiher	15 Euro
nachmittags	10 Euro
Jugendliche unter 15 Jahren (ausschließlich am großen Weiher)	10 Euro
Einzelpersonen an den kleinen Weihern	30 Euro

Mindestbesatz

für kleine Teiche pro Person	ab 25 Euro
1 Person	30 Euro
2 Personen	60 Euro
3 Personen	75 Euro
4 Personen	100 Euro

Aufgrund der neuen Fischereiverordnung
bitten wir darum, die Teiche vorab zu reservieren!

Öffnungszeiten

vom: 01.10. - 15.04.	8^{oo} - 17^{oo} Uhr
vom: 16.04. - 31.09.	7^{oo} - 18^{oo} Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertags	7^{oo} - 17^{oo} Uhr

Dienstags Ruhetag

Sie haben Hunger und möchten etwas essen!

Kein Problem. Hierfür haben wir eine kleine Gaststätte,
in der zwischen mehreren kleinen Gerichten gewählt werden
kann.

Teichordnung!

- Laut §§ 31,32 und 32a des Landesfischereigesetzes NRW benötigt jeder Angler einen gültigen Jahresfischereischein.
- Angelteiche stehen unter ständiger Aufsicht durch geschultes Fachpersonal.
- In Besatz- und Ruhezeiten für die eingesetzten Fische darf nicht geangelt werden.
- Die Zahl der zugelassenen Angler ist begrenzt auf 5 m Uferlänge/ Person und 50 m² Wasserfläche (Abzüglich Sperrzone).
- Angelwettbewerbe finden nicht statt (§50 Abs..2 LFischG).
- Geangelte Fische müssen unverzüglich und schonend mithilfe eines Unterfangkeschers aus dem Wasser gehoben werden.
- Probleme beim Angelvorgang sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
- Die Vorgaben der Tierschutz-Schlachtverordnung sind einzuhalten.
- Fangfähige Fische sind unverzüglich zu betäuben und unmittelbar darauf zu töten. Erst im Anschluß darf der Angelhaken entfernt werden.
- Lebendhaltung geangelter Fische ist verboten.
- Kinder und Jugendliche können nur in Begleitung eines Erwachsenen mit Jahresfischereischein angeln.
- Blinkern, Anfüttern, Köderfische sowie mehrmaliger Platzwechsel sind nicht erlaubt.
- Pro Tageskarte sind 2 Angelruten (Kinder und Jugendliche 1 Rute) am Wasser erlaubt.
- Weitere Angelruten sind im Fahrzeug aufzubewahren.
- Die kleinen Teiche müssen vorbestellt werden da die Forellen bereits am Vortag eingesetzt werden müssen.

Forellenhof Kröner

Monschauer Landstraße 299

52355 Düren

Tel.: 02421 / 64721

jetzt auch bei Facebook

